

Informationsblatt Weiterbildungsgutschein Umwelt- und Klimaschutz

Förderungen von Fortbildungen zum Thema Umwelt-/Klimaschutz
für GemeindevertreterInnen und -bedienstete

1. Warum wird gefördert?

Gemeinden haben beim Umsetzen von Energie-, Klimaschutz- und Umweltzielen eine wichtige Rolle. Sie haben als Gebietskörperschaft Behördenfunktion (z.B. als Baubehörde erster Instanz) und bedeutende politische Gestaltungskompetenz. Sie führen gemeindeeigene Betriebe und Einrichtungen und sind wichtige Multiplikatoren mit Vorbild- und Servicefunktion für die Bevölkerung. Um Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Gemeindebedienstete für diese anspruchsvollen Aufgaben noch besser zu rüsten, fördert das Land Salzburg im Rahmen seiner Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 den Besuch von zweckgerichteten Fortbildungsveranstaltungen.

2. Was wird gefördert?

Gemäß den Bestimmungen der entsprechenden [Förderrichtlinie „Weiterbildungsgutschein Umwelt- und Klimaschutz“](#) wird die erfolgreiche Absolvierung anerkannter Kurse gefördert.

Aktuell sind folgende Kurse von Klimabündnis Österreich als förderbar anerkannt:

- Lehrgang Kommunale Klimaschutzbeauftragte
- Lehrgang Kommunale Raumplanungs- und Bodenbeauftragte
- Lehrgang Urbane Klimaschutzbeauftragte

3. Wer wird gefördert?

Gefördert werden alle Personen mit Funktionen in Salzburger Gemeinden (Gemeindemandatare, AmtsleiterInnen, Klimaschutz-, Energie-, Mobilitäts- und sonstige Beauftragte, Bedienstete), sofern die Fortbildung für die Funktion einen Mehrwert bringt und die Gemeinde die Person in einen entsprechenden Kurs entsendet.

4. Förderhöhe

Bei Vorlage des vollständig ausgefüllten Gutscheins durch den/die GemeindevertreterIn und -bedienstete(n) werden bis zu 50% der Kurskosten (maximal € 500,-) für den/die GemeindevertreterIn und -bedienstete(n) vom Land Salzburg gefördert. Die Bildungsanbieter können die Kurse direkt zu entsprechend reduzierten Kosten anbieten, sodass kein Abwicklungsaufwand für die Gemeinden entsteht.

5. Fördervoraussetzungen

- Der Gutschein kann nur für einen gemäß der gegenständlichen Richtlinie zugelassenen Kurs und bei einer entsprechenden Vereinbarung zwischen dem Bildungsanbieter und dem Land Salzburg in Anspruch genommen werden.
- Nur begünstigte Personen gemäß Punkt 3 können den Gutschein in Anspruch nehmen.
- Der Gutschein muss vollständig ausgefüllt (samt Bestätigung der Gemeinde) beim Bildungsanbieter abgegeben werden.
- Es können pro Gemeinde auch mehrere Personen teilnehmen und eine Person darf mehrere Kurse besuchen (in diesem Fall ist ein Gutschein pro Kurs und Person erforderlich).
- Die Fortbildung kann nur unter der Voraussetzung gefördert werden, dass der/die KursteilnehmerIn den Kurs erfolgreich absolviert.
- Stichtag für die Förderung: Im Jahr 2023 begonnene Kurse.

Weiterbildungsgutschein

im Wert von bis zu 50% der Kurskosten (max. € 500,-) anrechenbar auf Kurskosten von Fortbildungen zum Thema Umwelt- und Klimaschutz für GemeindevertreterInnen und -bedienstete

Bezeichnung des Kurses: _____

Datum: _____ Ort: _____

Name: _____

Funktion in der Gemeinde: _____

Unterschrift: _____

Bestätigung der Gemeinde

Der Kursbesuch der angeführten Person liegt im Interesse der Gemeinde.

Datum Stempel, Unterschrift

Bestätigung der Bildungseinrichtung

Die angeführte Person hat den Kurs erfolgreich absolviert.

Kurskosten: € _____

Vergünstigung: € _____

Datum Stempel, Unterschrift